

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Finanzausschusses Schmalfeld im "Hirten-Deel", Am Sportplatz,  
24640 Schmalfeld,

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 19.09.2023

**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr

**Sitzungsende:** 21:37 Uhr

**Ort, Raum:** "Hirten-Deel", Am Sportplatz, 24640 Schmalfeld,

---

## Vorsitz

Frau Sonja Möckelmann -

## Mitglieder

Herr Rolf Brix -

Herr Klaus Gerdes -

Herr Thorsten Helten -

Herr Timo Holfert -

Herr Heinrich Morsdorf -

Herr Rudolf Naujack -

Herr Julian Stahmer -

Protokollführung

## Verwaltung

Herr Michael Sahs -

## Gäste

Herr Jochen Bettaque -

Frau Irmtraut Domeyer -

Frau Julia Engler -

Frau Susanne Liefländer -

Frau Britta Mennerich -

Herr Marcus Oehler -

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Sitzungseröffnung
2. Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder
3. Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung des Finanzausschusses über den Ausschluss der Öffentlichkeit

4. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2022
5. Bericht Kita-Leitung
6. Einwohnerfragezeit
7. Neufassung und Erlass der Hauptsatzung für die Gemeinde Schmalfeld
8. Neufassung und Erlass der Entschädigungssatzung für die Gemeinde Schmalfeld
9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil:

**Zu TOP 1 Sitzungseröffnung**

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass frist- und formgerecht geladen wurde und der Finanzausschuss beschlussfähig ist.

**Zu TOP 2 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder**

**Sachverhalt:**

Gem. § 46 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) werden die bürgerlichen Ausschussmitglieder durch die Ausschussvorsitzende / den Ausschussvorsitzenden per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihr Amt eingeführt. Die Mitglieder der Ausschüsse handeln in ihrer Tätigkeit nach ihrer freien, durch das öffentliche Wohl gestimmten Überzeugung. Gem. § 21 Abs. 1 GO haben ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger ihre Tätigkeit gewissenhaft und unparteiisch auszuüben. Bei Übernahme ihrer Aufgabe sind sie zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

Frau Möckelmann verliest die Verpflichtung und verpflichtet die neuen bürgerlichen Mitglieder per Handschlag.

**Zu TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung und Entscheidung des Finanzausschusses über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Erweiterung um den nichtöffentlichen Punkt Top 10 „Nutzung des Gemeindewappens“

#### **Zu TOP 4 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2022**

Bei drei Enthaltungen angenommen.

#### **Zu TOP 5 Bericht Kita-Leitung**

Frau Liefländer und die stellvertretende Leitung Frau Engler berichten zur Lage in der Kita.  
Umbruch Kita:

In den Krippengruppen werden viele Kinder 3 Jahre alt und es fehlen Elementarplätze. Es werden für 28 Kinder Plätze benötigt und nur 11 Kinder wechseln zur Schule. Deshalb wird die Krippengruppe „Schmetterlinge“ zur Familiengruppe „Pusteblume“ (5 U3 Kinder +10 Ü3 Kinder) umgebaut. Dadurch können alle Ü3 Kinder aus dem Krippenbereich aufgenommen werden.

BGM Gerdes berichtet von dem Angebot für das Leasing eines JobRades für die Angestellten.

Die Fuchsgruppe (Naturgruppe) ist sehr beliebt. Wenn es im Kindergarten zu eng werden sollte, könnte evtl. eine zweite Naturgruppe eingerichtet werden, um den Bedarf abzudecken. In den Gebäuden ist zur Zeit kein Platz für zusätzliche Gruppen.

Siehe auch die Anlage „Kitabericht 8/2023“

#### **Zu TOP 6 Einwohnerfragezeit**

Keine Fragen

#### **Zu TOP 7 Neufassung und Erlass der Hauptsatzung für die Gemeinde Schmalfeld**

##### **Sachverhalt:**

Vom Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig Holstein wurden mit Runderlass vom 05.05.2023 (Inkrafttreten 31.05.2023) die Satzungsmuster u.a. für die Hauptsatzungen der Gemeinden aktualisiert (neu aufgelegt).

Dementsprechend bedarf es auch der Änderung/Anpassung der Hauptsatzung der Gemeinde Schmalfeld.

Aufgrund der umfassenden Änderungen/Anpassungen wäre es sinnvoll keine weitere Änderungssatzung sondern eine neue Hauptsatzung entsprechend der Anlage zu erlassen.

In der anliegenden Vergleichsübersicht der Hauptsatzungen 2014 und 2023 sind die Änderungen/Anpassungen in rot dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Aufbau und Inhalte der Satzung (Anpassung an die neue Mustersatzung)
- Ergänzung Sitzung in Fällen höherer Gewalt (§ 2)
- Aufnahme Naturschutzbeauftragter (§ 5)
- Erweiterung Aufgaben Kulturausschuss (§ 6)
- Aufnahme Pool-Stellvertretung (§ 6)
- Reduzierung der Dauer des Aushangs entsprechend der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung (Bekanntmachungsverordnung - BekanntVO) (§ 11)

- Wortkosmetik

Des weiteren sind Passagen in der Vergleichsübersicht in blau für eine mögliche Diskussion dargestellt.

Nach der Entscheidung der Gemeindevertretung ist die Hauptsatzung der Kommunalaufsicht des Kreises Segeberg zur Genehmigung vorzulegen. Die Ausfertigung durch den Bürgermeister und die Bekanntmachung und somit das Inkrafttreten der Hauptsatzung erfolgt nach der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Der Finanzausschusses stimmt einstimmig zu, dass es für die Gemeinde eine neue Hauptsatzung geben soll. Dabei sollen die Beträge mit den Satzungen der anderen Gemeinden im Amt abgeglichen werden.

Als zusätzliche Info:

Die Bekanntmachungen der Gemeinde sollen weiterhin zusätzlich auch auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden. Das erfolgt aber ohne rechtliche Wirkung. Die Veröffentlichung auf der Homepage erfolgt durch Herrn von Essen oder durch Rudolf Naujack, nachdem diese die entspr. Texte dafür erhalten haben.

## Zu TOP 8    **Neufassung und Erlass der Entschädigungssatzung für die Gemeinde Schmalfeld**

### **Sachverhalt:**

Die Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) und die Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) wurden seitens der zuständigen Ministerien des Landes Schl.-Holst. neu ausgefertigt. Der Erlass der neuen Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie - EntschRichtl-fF) befindet sich derzeit noch in der Bearbeitung des zuständigen Ministeriums.

Insbesondere wurden die Entschädigungsbeträge in der Entschädigungsverordnung erhöht. Dieses ist wahrscheinlich auch bei der noch ausstehenden Entschädigungsrichtlinie zu erwarten.

Dementsprechend bedarf es auch der Änderung/Anpassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schmalfeld.

Aufgrund der umfassenden Änderungen/Anpassungen wäre es sinnvoll keine weitere Änderungssatzung sondern eine neue Entschädigungssatzung entsprechend der Anlage zu erlassen.

In der anliegenden Vergleichsübersicht der Entschädigungssatzungen 2015 und 2023 sind die Änderungen in rot dargestellt und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Aufbau der Satzung zur besseren Übersicht/Zuordnung
- Anpassung rechtlicher Grundlagen bzw. Bezüge
- Austausch der bisher benannten Entschädigungsbeträge (Euro) durch Formulierungen mit Bezug auf die EntschVO und EntschVOFF sowie EntschRichtl-fF
- Ergänzung Sitzungsgeld für Naturschutzbeauftragten
- Aufnahme/Konkretisierung der tatsächlichen Feuerwehrfahrzeuge
- Wortkosmetik

Durch den Austausch der bisherigen Entschädigungsbeträge in Euro bedürfte es bei Änderungen zukünftiger Entschädigungsbeträge in den o.g. Landesverordnungen/der Richtlinie keiner Änderungssatzungen mehr und dient somit zur Minimierung der Verwaltungsaufwandes.

Nach der Entscheidung der Gemeindevertretung würde die Ausfertigung der Entschädigungssatzung durch den Bürgermeister und die Bekanntmachung zum Inkrafttreten erfolgen.

Im §5 für ehrenamtliche Beauftragte soll analog zu den bürgerlichen Vertretern geregelt werden, nicht wie bei den Gemeindevertretern.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Entschädigungssatzung entsprechend des in der Anlage beigefügten „Entwurf Entschädigungssatzung 2023“ mit der Änderung bei §5 zu beschließen.

### **Zu TOP 9    Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde 6.800 € als Zuschuss für neue Feuermelder bekommen hat. Dann gingen 17 T€ als Zuschuss für die Flutlichtanlage verloren, da das Amt die entspr. Meldungen nicht weitergeleitet hat. Der Bürgermeister versucht, ob es eine Möglichkeit gibt, den Zuschuss zumindest teilweise trotzdem zu bekommen. Im Amt wurde die entspr. Aufgabe umdelegiert.

Die Defibrilatoren (3 Stück) sind montiert und vollständig durch Spenden finanziert.

Das Amt bittet um Haushaltsanmeldungen bis Mitte Oktober.

Der Prüfbericht zur Haushaltslage empfiehlt die Ausweisung weiterer Gewerbegebiete.

Schon vor dem Start der Hundezählung haben wir bereits 8 Zugänge.

Frau Möckelmann berichtet von einem Gespräch mit Frau Jahnke, die jetzt ein Jahr als Kümmerin aktiv ist. Sie ist sehr begeistert und aktiv dabei. Deshalb der Vorschlag, dass Frau Jahnke zur GV eingeladen wird, um dort zu berichten. Der Bürgermeister fragt bei der Region Auenland nach, ob der Zuschuss weiter fließen kann, da er nur bis 2025 zugesagt ist.

Kurze Info zur Jahresrechnung 2022: Statt dem Defizit laut Planung von ca. 546 TEuro ist ein Überschuss von 295 TEuro erwirtschaftet worden. Die Ursache sind die vorsichtige Planung der Gewerbesteuererinnahmen durch das Amt, höhere Einkommenssteuer- und Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für die Kita und geringere Personalkosten sowie Umlagen und Bewirtschaftungskosten.

gez. Sonja Möckelmann  
Vorsitzende/r

Protokollführer/in